



Antrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Susann Biedefeld, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen – Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Reform des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vorzulegen, mit dem die folgenden Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Anheben des Frauenanteils auf mindestens 50 v.H. in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen,
- Ausweitung des Gesetzes auf Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist,
- Einbindung der Gleichstellungskonzepte in die Planung der Personalentwicklung,
- Festlegung von verbindlichen Zielvorgaben,
- Sanktionsmöglichkeit, wenn für die Dienststelle kein Gleichstellungskonzept erstellt wird,
- Erweiterung des Angebots von Teilzeitbeschäftigung für Vorgesetzte und Leitungsaufgaben,
- Regelung von Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz,
- verbesserte Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten,
- verbesserte Freistellung und Finanzierung der Gleichstellungsbeauftragten,
- Erweiterung der Mitsprache- und Informationsrechte der Gleichstellungsbeauftragten,
- Verbesserung der Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten sowie für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und ein
- wirksames Einspruchsrecht bei Verstößen gegen das Bayerische Gleichstellungsgesetz oder gegen Gleichstellungskonzepte.

Begründung:

Zwanzig Jahre nach der Initiierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes werden Frauen im öffentlichen Dienst des Freistaates immer noch erheblich benachteiligt. Das Gesetz hat in seiner jetzigen Form wenig für sie bewirkt, was bei dem geringen Frauenanteil an Führungspositionen besonders deutlich wird. Der Anteil der Frauen in der höchsten Besoldungsgruppe in Behörden und Staatsministerien liegt so nur bei 19,2 Prozent, wobei ihr Anteil beim Einstieg 59 Prozent beträgt. 57 Prozent aller Frauen gehen einfachen Tätigkeiten nach, häufig mit befristeten Verträgen und zu 81 Prozent in Teilzeit. Ein weiteres Beispiel: Die Grundschulen sind fest in weiblicher Hand. Mehr als 80 Prozent der Lehrer sind Frauen. Doch mehr als 60 Prozent der Direktoren sind männlich. Bei den Vorständen und Geschäftsführern dieser Besoldungsgruppe machen Frauen gerade einmal 17,9 Prozent aus, in den Aufsichtsgremien 18,4 Prozent. Nur mit einer Frauenquote von 50 Prozent in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen und Funktionsstellen werden gleichstellungspolitische Ziele erreicht werden.

Ein Beispiel für weitere belegbare Benachteiligungen sind Zahlen aus den Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist. Hier liegt der Frauenanteil der Beschäftigten bei 40,3 Prozent. Doch von den Vorständen und Geschäftsführern sind nur 17,1 Prozent Frauen. Auch hier sollte zukünftig das Gleichstellungsgesetz Anwendung finden.

Ein weiteres Merkmal für die unzureichende Umsetzung der Gleichstellung ist die nach wie vor weit verbreitete Nichtbestellung von Gleichstellungsbeauftragten. Die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes und der -konzepte muss nachhaltige Praxis werden. Zu optimieren ist außerdem die Freistellung und Entlastung von Gleichstellungsbeauftragten von dienstlichen Aufgaben und die Ausstattung mit Personal- und Zeitbudgets.

Nach Art. 118 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Der Staat als Arbeitgeber ist verantwortlich für gleiche Chancen am Arbeitsplatz. Nur mit einem Gleichstellungsgesetz mit verbindlichen Quoten und Regelungen kann dieses Ziel erreicht werden.